

SCHREIBUNGEN VON FLUR- UND STRASSENAMEN IN WÄDENSWIL



Prominenter Wegweiser als Orientierungshilfe mitten in der Stadt Wädenswil

FLUR- UND STRASSENAMEN IN WÄDENSWIL

Ein bedeutendes Kulturgut fährt im Ortsbus mit



Neue Fahrgastinformation im Ortsbus Wädenswil mit Flur- und Strassenamen als Bezeichnung von Haltestellen

In der Stadt Wädenswil benennen über 400 Flur- sowie über 300 Strassenamen

zahlreiche Örtlichkeiten und erleichtern als populäres Koordinatensystem die Verständigung und Orientierung. Wem ist in Wädenswil nicht schon der neue Bildschirm mit der Fahrgastinformation im Ortsbus aufgefallen, wo Flur- und Strassenamen die Namengeber für Haltestellen sind?

Geografische Namen tragen als wichtiges Kulturgut eine grosse Bedeutung. In Wädenswil wurden einige dieser Namen z.T. schon seit dem 13. Jahrhundert schriftlich aufgezeichnet. Diese Namen erlauben kulturgeschichtliche Rückschlüsse auf die damaligen Lebensgewohnheiten und die Bearbeitung des Kulturlandes. «Kalchtharen», heute mundartlich «Chalchtare» geschrieben, existierte z.B. schon im 15. Jahrhundert und weist auf das Brennen und Trocknen von Kalk hin (vgl. Publikation von Prof. Dr. Ziegler im Jahrbuch 2006¹).

FLURNAMEN FÜR GEBÄUDEADRESSEN



In der Schweiz legen Bevölkerung und Behörden grossen Wert darauf, dass Flurnamen in der Gebäudeadresse erhalten bleiben, was jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer umsetzbar ist. Bei den jüngsten Gebäudeadressierungen hat die Stadt Wädenswil versucht, soweit möglich diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Einwohnerinnen und Einwohner, deren Adresse ein Flurname (z.B. «Hangenmoos») enthielt und durch eine Strassenbezeichnung (z.B. «Zugerstrasse») ersetzt wurde, können falls ein besonderes Bedürfnis dafür besteht, den Flurnamen² auf der drittuntersten Zeile nach folgendem Beispiel weiterhin führen:

Vorname Name
Hangenmoos

**Zugerstrasse Hausnummer
8820 Wädenswil**

SCHREIBWEISE VON FLUR- UND STRASSENAMEN

Vorliegender Beitrag behandelt einen Detailaspekt von Flur- und Strassenamen, nämlich deren Schreibweise. Normierte³ Schreibungen spielen für die Suche in schweizweiten Adressverzeichnissen und in Navigationsgeräten sowie für den elektronischen Datenaustausch eine grosse Rolle. Das Thema ist hauptsächlich für Behörden relevant, welche die Schreibweise festlegen; die breite Bevölkerung reagiert höchstens, wenn eine neue Schreibweise unverständlich ist.

Es geht hier um die Schreibweisen von geografischen Namen, welche seit 2008 in der eidgenössischen Verordnung über geografische Namen neu geregelt sind.

Als Grundsatz gilt Art. 4:

- ¹ Geografische Namen sind einfach schreib- und lesbar und werden allgemein akzeptiert.
- ² Sie werden, soweit möglich und sinnvoll, in Anlehnung an die Standardsprache (Schriftsprache) der Sprachregion formuliert.
- ³ Geografische Namen und ihre Schreibweise dürfen nur aus öffentlichem Interesse geändert werden.

Schreibregeln gelten grundsätzlich für neue Namen. Die Schreibweise von Flur- oder Strassenamen soll nicht geändert werden, auch wenn sie Schreibregeln nicht entsprechen. In der Praxis zeigt sich, dass nach Änderungen der Anpassungsaufwand sehr gross ist und über Jahrzehnte unterschiedliche Schreibungen in der Landeskarte, in der amtlichen Vermessung sowie bei Strassen- und Stationsnamen resultieren.

In diesem Beitrag wird gezeigt, dass die Strassennamen in der Stadt Wädenswil einwandfrei geschrieben sind; dabei wird versucht, Licht in die nicht immer ganz verständliche Schreibweise der Flur- und davon abgeleiteten Strassennamen zu bringen: z.B. «Pfannenstilstrasse» ohne -ie-.

SCHREIBWEISE VON STRASSENAMEN

Schreibregeln

Die Zuständigkeit für die Vergabe von Strassennamen und deren Schreibweise liegt bei der Stadt Wädenswil. Strassennamen werden entsprechend einer schweizerischen Schreibtradition resp. den Regeln des Dudens geschrieben.

Für die Gemeinden in der Schweiz ist die von der eidgenössischen Vermessungsdirektion publizierte und von mir verfasste «Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen»⁴, welche die Baudirektion des Kantons Zürich 2004 herausgegeben hat, eine geschätzte Hilfe. In der Empfehlung werden Beispiele und Abbildungen aus der in dieser Hinsicht mustergültigen Stadt Wädenswil verwendet. In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Schreibregeln für Strassennamen vorgestellt, wie sie von der Stadt Wädenswil auch konsequent angewendet werden.

GROSS- UND KLEINSCHREIBUNG

Das erste Wort eines Strassennamens sowie die Substantive werden gross, alle übrigen Wörter dagegen gewöhnlich klein geschrieben.⁵



Obere Weidstrasse
(nicht **obere Weidstrasse**)



Im unteren Baumgarten
(nicht **Im Unteren Baumgarten**)

Nach den heutigen Schreibregeln im Duden müsste das Adjektiv in Strassennamen gross geschrieben werden, also «Im Unteren Baumgarten». Da in der Schweiz jedoch die Adjektive in Eigen- und Strassennamen in der Regel klein geschrieben werden, wird auf meine Anregung hin in der nächsten Dudenauflage auf diese spezielle schweizerische Schreibpraxis hingewiesen werden.

Zusammen- und Getrennschreibung

Zusammengesetzte Strassennamen schreibt man zusammen.



Oberdorfstrasse (nicht **Oberdorf Strasse**)



Friedberg-Str. als spezielle, traditionelle Schreibweise für Strassenschilder (heute **Friedbergstrasse**)

Bis Ende des 20. Jh. war es in der Schweiz üblich, in Strassenbeschriftungen auf Strassenschildern und in Plänen wegen der besseren Lesbarkeit das Bestimmungswort (z.B. «Friedberg») vom Grundwort «Str.», «Weg» resp. «Platz» mit einem Bindestrich zu trennen.



Multifunktions-Strassentafel

In der ganzen Schweiz hat sich heute durchgesetzt, die Strassenbezeichnungen auf Strassentafeln ohne diese Hilfs-Bindestriche zu schreiben und womöglich auch «-strasse» auszuschreiben. Dieser neue Standard wird konsequent auf den modernen Multifunktions-Strassentafeln in Wädenswil angewendet.

In der Schweiz werden Strassenamen, die die Ableitung eines geografischen Namens auf «-er» enthalten, gewöhnlich zusammengeschrieben.



Zugerstrasse (nicht **Zuger Strasse**)

Bis zur 22. Ausgabe des Dudens stand die in Wädenswil gebräuchliche Schreibweise «Zugerstrasse» im Widerspruch zur Regel des Dudens, wonach Strassennamen, die die Ableitung eines geografischen Namens auf «er» enthalten, getrennt geschrieben werden.

Seit der 23. Ausgabe enthält der Duden infolge meiner Anregung oben aufgeführte schweizerische Sonderregelung. In der Schweiz sind damit bestehende Namen wie «Zugerstrasse», «Aargauerstrasse» und «Winterthurerstrasse» einheitlich gemäss Duden geschrieben und auch bei der Vergabe von neuen Namen bleibt eine schweizweit einheitliche Schreibung erhalten.

Bindestriche

Strassennamen, die mit mehrteiligen Namen zusammengesetzt sind, schreibt man mit Bindestrichen.



Johannes-Hirt-Strasse
(nicht **Johannes Hirt-Strasse**)



Moserstrasse (nicht **Moser-Strasse**)

Umlaute von A, O, U am Wortanfang von Strassen- namen

Umlaute von A, O, U am Anfang von Strassennamen werden in den meisten Gemeinden als Ae, Oe, Ue geschrieben, innerhalb der Strassennamen immer ä, ö, ü.



Oedischwändstrasse
(nicht **Öd**ischwändstrasse)

Mundartschreibung

Auch bei Mundartschreibung soll immer «-strasse» resp. «-weg» geschrieben werden.



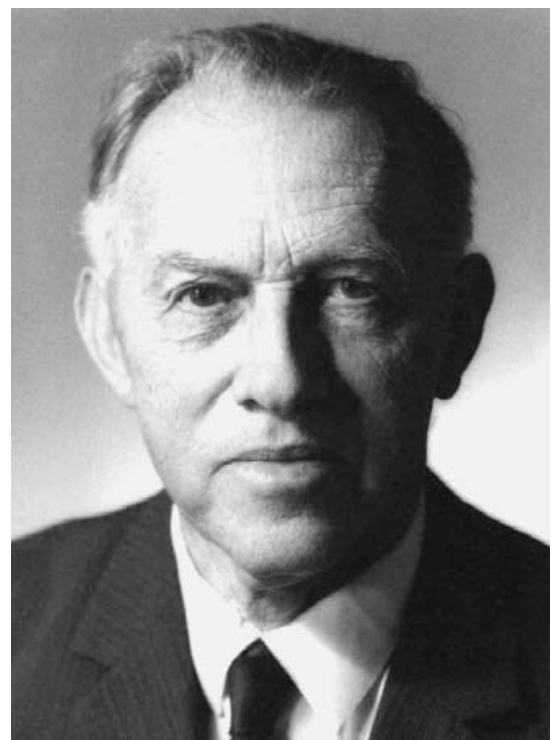
Töbeliweg (nicht **Töbeliwäg**), da auch beim Mundartnamen immer «-strasse» resp. «-weg» geschrieben werden soll.



Wenn auch bei Mundartschreibung auf die Grundwörter «-strass» und «-wäg» verzichtet werden soll, bereichern hingegen mundartliche Bezeichnungen von Gassen wie **Türgass** und **Riselgässli** die Welt der Wädenswiler Strassennamen.

SCHREIBWEISE VON FLURNAMEN

Weisungen 1948



Eduard Imhof (1895–1986), ETH-Professor für Kartografie

Die Flurnamen in den alten Wild-, Dufour- und Siegfriedkarten des 19. Jahrhunderts waren meist in enger Anlehnung an die Standardsprache (Hochsprache) geschrieben, z.B. «Kalchtharen», «Steinacker» usw. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam zur Stärkung der schweizerischen Identität der Wunsch auf, im Übergang von der alten Siegfriedkarte zu der neuen Landeskarte die Schreibungen der Flurnamen im Rah-

men einer Harmonisierung zu revidieren.

Die Schreibung bestehender Namen mit geringer, lokaler Bedeutung sollte grundsätzlich in eine mundartliche Schreibweise geändert werden. Im langen Streit verschiedener Experten, wie lautnah und phonetisch mundartliche Namen denn geschrieben werden dürfen, konnte der ETH-Professor für Kartografie Eduard Imhof mit den Schreibregeln der Weisungen 1948 einen Kompromiss herbeiführen. Man einigte sich auf eine speziell für Karten ausgelegte, gemässigte mundartnahe Schreibweise, welche für ihren allgemeinen Verwendungszweck bewusst nicht so mundartgetreu ausgelegt ist wie z.B. eine in Mundart geschriebene Geschichte, ein Gedicht oder ein Lied. Reine mundartliche Schreibungen waren bereits 1948 bekannt und wurden wegen dem speziellen Verwendungszweck nicht verwendet.

Eduard Imhof, weltweit bekannt für sein Flair für ästhetisch schöne Karten, erkannte zu Recht, dass in der deutschsprachigen Schweiz ein Nebeneinander von standardsprachlich und mundartlich ausgerichteten Namen nicht zu vermeiden ist. Ebenfalls musste auf die normalen Kartenbenutzer Rücksicht genommen werden, welche keine Mundartspezialisten und mit dem an die Standardsprache anlehenden Schriftbild vertraut sind.

Gemäss Weisungen 1948 wird das für das Schweizerdeutsche charakteristische -ch- (standardsprachlich -k-), soweit -ch- gesprochen wird, auch als -ch- geschrieben: aus einem «Steinacker» wurde ein «Steinacher». Ein «Bühl» wurde daneben als «Büel», eine «Mühle» als «Müli» und ein «Haus» als «Hus» geschrieben.

Da man mundartlich geschriebene Namen eher als einzelne Buchstaben liest, wurde aus einem «Wies» ein «Wis» und aus einem «Stiel» ein «Stil», obschon Eduard

Imhof vorgeschlagen hatte, die Schreibweisen «Wies», «Stiel» usw. unverändert zu belassen.



Siegfriedkarte ca. 1930 mit **Steinacker**



Aktuelle Landeskarte mit **Steinacher**:

aus -k- wurde nach 1948 ein -ch-
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo
(BA091368)

Regeln zur Mundartschreibung

Zwei wichtige Regeln der Weisungen 1948 zur Mundartschreibung lauten:

Allgemein vertraute, häufig vorkommende Namenwörter, die in gleicher Form auch schweizerdeutsch sind, z.B. Berg, Feld, Weg, Grat sind in der schriftsprachlichen Form in der Regel zu belassen (nicht Bärg, Fäld, Wäg, Grot).

Das in der herkömmlichen Schreibweise, die unbetonte Endsilbe deckende, meist nicht gesprochene -n wird geschrieben in Wörtern wie Stalden, Schachen, Boden, Graben, Halten, Schmitten, Gummen, Luegeten, Studen, Rütenen, Bärenboden, Rotenberg, Schönggrund und Altenburg.

Etwa 40% aller Gemeinde-, Strassen-, Orts- und Flurnamen beinhalten als traditionelle Schreibweise das in obiger Regel erwähnte nicht gesprochene -n. Ein «en» sprechen wir in Mundart automatisch als Laut zwischen einem «e» und einem «ä» aus (so genanntes «Schwa» [ə]). Isoliert betrachtet mag dieses -n als mundartliche Schreibweise allenfalls etwas unverständlich er-

scheinen, entspricht jedoch dem vertrauten Schriftbild und wird in der Regel in Flur-, Strassen- und Haltestellennamen geschrieben.

Beispiele von mundartlichen Flurnamen in Wädenswil, welche dieses nicht gesprochene -n enthalten:

- | | |
|---------------|--------------|
| – Bachgaden | – Halden |
| – Beichlen | – Hangenmoos |
| – Chalcharen | – Hottenmoos |
| – Chotten | – Lätten |
| – Dächenwis | – Muggeren |
| – Felsenmatt | – Luggenbüel |
| – Fuchsenbüel | – Rötiboden |
| – Gerenholz | – Steinacher |
| – Gisenrüti | – Stocken |
| – Gulmen | – Untermosen |

Auch «Staubenweidli» und «Im Boden» sind berechnigte Mundartschreibweisen.



Siegfriedkarte ca. 1930 mit **Kalchtharen, Luggenbüel, Stocken, Neubühl und Ödischwend**



Aktuelle Landeskarte 2008 mit **Chalchtaren, Luggenbüel, Stocken, Neubühl und Ödischwend** (die letzten beiden Ortsbezeichnungen werden heute leider uneinheitlich geschrieben)
 Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA091368)

Anwendung der Weisungen 1948

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Orts- und Flurnamen und deren Schreibweise liegt bei der kantonalen Nomenklaturkommission, welche eng mit den Gemeindebehörden zusammenarbeitet. Im Kanton Zürich werden die Namen konsequent gemäss den Weisungen 1948 geschrieben und es wurden dabei recht gute Erfahrungen gemacht. Die Schreibung von Flurnamen in gemässiger Mundart stösst bei der Bevölkerung und bei den Gemeinden auf allgemeine Akzeptanz.

Die Weisungen 1948 haben sich in verschiedenen Kantonen bis heute dank der gemässigten, kartengerechten Mundartschreibung als bewährte Regeln für eine einfach schreib- und lesbare sowie universell verwendbare Schreibweise für Flurnamen ausgezeichnet. Nach Weisungen 1948 geschriebene Flurnamen eignen sich

meist auch für die Schreibung als Strassen- und Haltestellennamen.



Gemässigt geschriebene Mundartnamen sind heute allgemein akzeptiert. **Di alt Fabrik** gehört heute als Eigenname zu einer allgemein vertrauten Mundartschreibweise in Wädenswil.

Mundartlich geschriebene Flurnamen sind in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer schweizerischen Tradition geworden.

Die meisten Probleme bei der Schreibung von Flur- und Strassennamen sind auf die generelle Problematik der Schreibung von Mundart zurückzuführen, verbunden mit der Kostenproblematik und

mangelnder Koordination beim meist unerwünschten Ändern der Schreibweise.

Der kulturelle Wert von Flur- und Strassennamen hängt nicht von der gewählten Schreibweise ab. Auch wenn das Erkennen der Bedeutung eines Flur- oder Strassennamens nicht im Vordergrund steht, kommt diese mit einer Schreibweise mit einer möglichst grossen Anlehnung an das vertraute Schriftbild der Standardsprache sogar besser zum Ausdruck, als bei einer ausgeprägt lautnahen phonetischen Schreibweise.

Dank der Anwendung der Weisungen 1948 können die Flurnamen in Wädenswil in den meisten Fällen auch für Strassen- und Haltestellenbezeichnungen unverändert verwendet werden



Rietwis als Schreibweise für Flur- und Strassenname



Dächenwis als Schreibweise für Flur- und Strassenname

ÜBEREINSTIMMUNG DER SCHREIBWEISEN VERSCHIEDENER GEOGRAFISCHER NAMEN

Im vorhergehenden Kapitel wurde hervorgehoben, dass Flurnamen nach Schreibweise Weisungen 1948 in der Regel auch für Strassen- und Haltestellennamen übernommen werden können. Die Gemeinden plädieren dafür, dass für eine bestimmte

Örtlichkeit eine einzige Schreibweise existiert, da sonst Unsicherheiten bestehen und Probleme bei der Beschriftung auf Karten und Plänen auftreten.

Die Übereinstimmung der Schreibweise von Flur- und Strassennamen ist nicht in allen Fällen möglich, da Flurnamen grundsätzlich eher mundartlich, Strassen- und Stationsnamen eher standardsprachlich ausgerichtet sind.

Nur in wenigen Fällen muss in der Stadt Wädenswil auf die Übereinstimmung der Schreibweise der Flur- und Strassennamen verzichtet werden.



Anstelle **Chliweidweg** wird als Strassenbezeichnung die Schreibweise **Kleinweidweg** verwendet.

Die Schreibrevision von 1948 war ein recht grosser Eingriff in die Schreibung der Orts- und Flurnamen, da die Schreibweise zahlreicher Namen geändert wurde. Besonders grosse Probleme traten bei bedeutenden Namen auf, deren Schreibweisen etabliert war wie z.B.:

Stadt Zürich:

Pfaffhausen/Pfaffhusen
Entlisberg/Äntlisberg⁶ *

Gemeinde Meilen:

Pfannenstiel/Pfannenstil

Stadt Wädenswil:

Neubühl/Neubüel *
Oedischwend/Oedischwänd/
Ödischwend *

Fett: etablierte Schreibweisen

* heute mehrere Schreibweisen

ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHREIBWEISEN EINIGER GEOGRAFISCHER NAMEN IN WÄDENSWIL

vor 1948	Landeskarte	Amtliche Vermessung	Strassenbezeichnungen	Haltestellen-namen
Appithal	Appital	Appital	Appitalstrasse Appitalweg	Appital
Beichlen	Beichlen	Beichlen	Beichlen	Beichlen
Eichmühle	Eichmüli	Eichmüli	Eichmüli Eichmüliweg	–
Fuhr		(Fuur/Fuhr)	Fuhrstrasse Fuhrweg	–
Himmelreich	Himmeri	Himmeri	Himmeri Himmeriweg	–
Kalchtharen	Chalchtare	Chalchtare	Chalchtare- strasse	Chalchtare
Kleinweidli	Chleiweid	Chliweid	Kleinweidweg	–
Krähbach		(Chrääbach)	–	Krähbach
Langwies	–	Langwis	Langwisweg	
Letten	(Lätten)	(Lätten)	Lättenweg	Lätten
Mühlebach	(Mülibach)	(Mülibach)	Mühlebach- strasse, -weg	Mühlebach
Neubühl	Neubühl	Neubüel	Neubüelweg	Neubühl
Neuhusrain	Neuhusrain	Neuhusrain	–	–
Oedischwend	Ödischwend	Oedischwänd	Oedischwänd- strasse	Oedischwend
Röthiboden	Rötiboden	Rötiboden	Rötiboden- strasse	Rötiboden
Steinacker	Steinacher	Steinacher	Steinacher- strasse	

Linke Spalte: Historische Schreibweisen vor 1948

Übrige Spalten: Aktuelle Schreibweisen

Unterschiedliche aktuelle Schreibweisen sind grau markiert

Namen in Klammern: werden heute nicht mehr kartiert

Meist wurde bei Änderungen der Schreibweise der grosse Anpassungsaufwand sowie auch die fehlende Akzeptanz von Bevölkerung und Behörden für neue Schreibweisen unterschätzt.

Im Kanton Zürich wurde zwischen ca. 1960 und 1980 die Schreibweise einiger Orts- und Flurnamen wegen mangelnder Akzeptanz wieder rückmutiert, z.T. unkoordiniert entweder nur in der Landeskarte oder nur in der amtlichen Vermessung. Unterschiedliche Schreibweisen in der Landeskarte und der amtlichen Vermessung sind auch heute noch leider viel zu oft anzutreffen (z.B. Neubühl/Neübüel).

PROBLEMFÄLLE

Wie zu Beginn erwähnt, finden wir in Wädenswil eine einwandfreie Schreibung der Strassennamen vor. Probleme existieren einzig bei der Übereinstimmung der Schreibweisen von geografischen Namen.

Büelenweg oder Buelenweg?

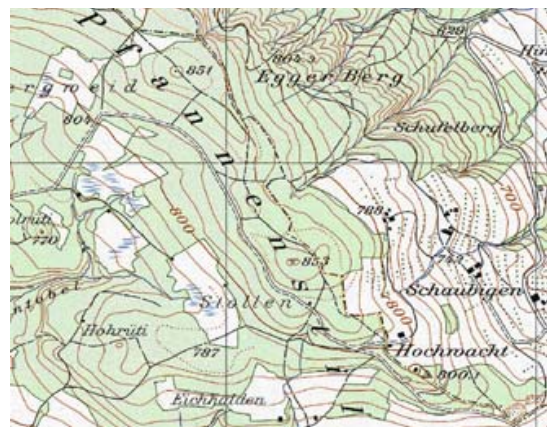


Buelenweg ist die einzige mir bekannte Wädenswiler Strassentafel, bei der die Schreibweise nicht mit der offiziellen Schreibweise (**Büelenweg**) übereinstimmt.

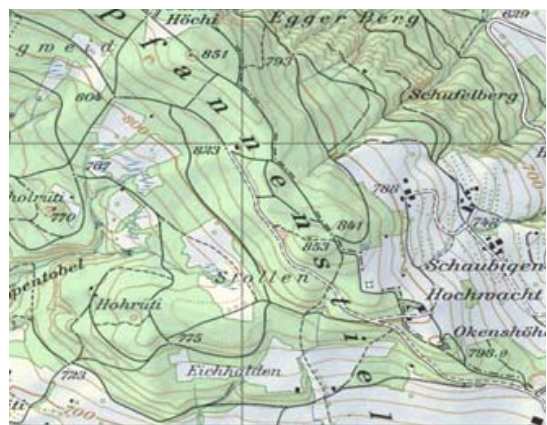
Pfannenstilstrasse oder Pfannenstielstrasse?



Pfannenstilstrasse (nicht **Pfannenstielstrasse**), da um das Jahr 1970, als die Pfannenstilstrasse nach der Bergkette oberhalb von Meilen benannt wurde, deren Schreibweise auf der Landeskarte **Pfannenstil** lautete.



Landeskarte 1955–1970 mit **Pfannenstil**. Die traditionelle Schreibweise **Pfannenstiel** hätte nicht in **Pfannenstil** geändert werden dürfen, da es sich um einen Namen mit grosser Bedeutung handelt.



Nach 1970 wurde der **Pfannenstiel** wieder mit -ie- geschrieben. Eine Umbenennung der **Pfannenstilstrasse** auf **Pfannenstielstrasse** in Wädenswil empfiehlt sich wegen den hohen Umstellungskosten. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA091368)

Neübüel oder Neubühl?

Die mundartliche Schreibweise «Büel» für «Bühl» ist heute allgemein akzeptiert und verbreitet.

«Neübüel» ist die mundartliche Schreibweise in der amtlichen Vermessung sowie für den «Neübüelweg», den Werkhof, das Restaurant, den Tennisclub und für die Gewerbeausstellungen.

Die traditionelle Schreibweise «Neubühl» wird dagegen auf der Landeskarte, der Haltestelle sowie auf Wanderwegbeschriftungen verwendet.



Flurname **Neübüel** und **Neübüelweg** auf dem Stadtplan im Internet⁷



Restaurant **Neübüel**



Neübühl in der Landeskarte

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA091368)

Zirka 1955 wurde die traditionelle Schreibweise **Neübühl** sowohl in der amtlichen Vermessung als auch auf der Landeskarte in **Neübüel** geändert. Nach 1970 wurde die Schreibweise **Neübüel** auf der Landeskarte wieder in **Neübühl** zurückmutiert.



Werkhof **Neübüel**



Haltestellenname **Neübühl**

Die Änderung der Schreibweise des Haltestellennamens steht aus finanziellen Gründen nicht zur Diskussion, da zudem auch die Schreibweise mit derjenigen der Landeskarte übereinstimmt.



Neubühl als Ortsbezeichnung auf dem Wanderwegweiser (grundsätzlich wird die Schreibweise der Landeskarte übernommen)



Neubühl auf dem Wanderwegweiser

Dieses Beispiel zeigt, wie weit ein geografischer Name verbreitet sein kann und dass Änderungen der Schreibweisen von geografischen Namen in der Praxis zu grossen Problemen führen.

Die unterschiedlichen Schreibweisen «Neubühl»/«Neubüel» sowie «Oedischwend»/«Oedischwänd»/«Ödischwend» sind Relikte von Änderungen der Schreibweisen von Flurnamen. Bei diesen Unschönheiten handelt es sich aber nur um Einzelfälle, mit denen Wädenswil bis jetzt leben konnte.

Schreibweise des Ortsnamens Au

Der Ortsname «Au» wird auf der Landeskarte als «Au» kartiert und erscheint als «Au» oder «Au (Wädenswil)» auf Ortsschildern.



Schreibweise des Ortsnamens **Au** auf Ortsschildern an Nebenstrassen



Schreibweise des Ortsnamens **Au (Wädenswil)** auf Ortsschildern an Hauptstrassen



Dieser Wegweiser würde besser mit **Au (Wädenswil)** als **Au - Wädenswil** beschriftet



Poststelle und postalische Ortschaft
8804 **Au ZH** als Schreibweise für Adressen



Bahnstation **Au ZH** (Schreibweise identisch mit postalischer Ortschaft)



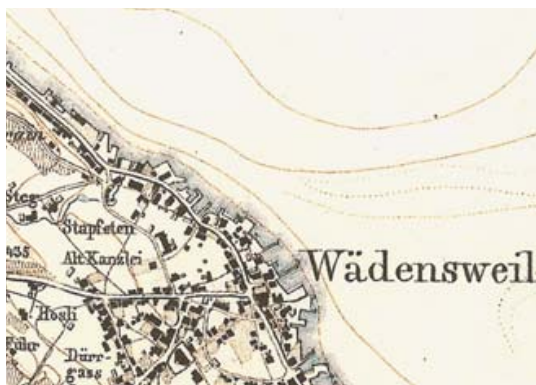
Au (ZH) ist eine nicht mehr verwendete Schreibweise der Bahnstation **Au ZH**

KÜNF TIGE SCHREIBUNG DER NAMEN IN WÄDENSWIL



Wie die geografischen Namen in Wädenswil in ein paar Jahrhunderten geschrieben werden, wissen wir nicht. In der Vergangenheit wurde die Schreibweise des Ortsnamens Wädenswil oft geändert⁸:

- 1130 Wadinswilere = Weiler des Wado oder Wadine
- 1150 Wadinswilare
- 1224 Wediswile
- 1263 Wediswil
- 1415 Wedenschwil
- 1420 Wedeswil
- 1494 Wediswyl
- 1522 Waedenschwyl
- 1576 Waedenschweil
- 1632 Waedischweil
- 1667 Wädischwyl
- 1780 ca. Wätteschweil
- 1850 ca. Wädensweil (Wildkarte)
- 1903 Wädenswil



Wädensweil auf der Wildkarte ca. 1850

Eduard Imhof betonte, dass wir zwei Sprachrealitäten vorfinden: eine geschriebene Sprache («Wädenswil») und eine gesprochene Sprache («Wättschwil», «Wädischwil» oder einfach «Wädi»). Die gesprochene Sprache ändert sich heute wesentlich schneller als die geschriebene, welche in Zukunft vermutlich viel stabiler sein wird als in der Vergangenheit. Eine exakte Übereinstimmung zwischen gesprochener und geschriebener Sprache wird es auch bei Flurnamen nicht geben, auch wenn diese grundsätzlich in der ortsüblichen Sprechweise geschrieben werden; schon gar nicht bei den Ortsnamen, sonst müsste auch die Schreibweise von «Wädenswil» auf «Wädischwil» geändert werden.



Die Orts-, Flur- und Strassennamen in Wädenswil überdauern viele Generationen. Freuen wir uns an diesem wichtigen Kulturgut auf der Karte, auf Schildern und im Ortsbus und belassen wir die Schreibweisen wie sie sind.

Martin Schlatter

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS

¹ Peter Ziegler, Von Flur-, Haus- und Strassennamen, in: Jahrbuch der Stadt Wädenswil 2006.

² Der Flurname ist nicht Bestandteil der Gebäudeadresse.

³ Normierte Schreibungen betreffen bei Strassennamen vor allem formelle Regeln wie z.B. Gross- und Kleinschreibung, während bei Flurnamen sich die Normierung auf gewisse Regeln für die Schreibung von mundartlichen Namen konzentriert. Unter Normierung wird nicht verstanden, dass ein Name in der ganzen Schweiz immer einheitlich geschrieben werden müsste (horizontale Harmonie). Grundsätzlich wird jedoch eine einheitliche Schreibung einer bestimmten Örtlichkeit angestrebt (vertikale Harmonie).

⁴ «Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen», Autor: Martin Schlatter, Publikation der Baudirektion Kanton Zürich 2004, www.arv.zh.ch sowie Eidgenössische Vermessungsdirektion, 2005 www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/topics/geonames.html

⁵ Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung der schweizerischen Bundeskanzlei, § 4.32

⁶ «Äntlisberg» konnte sich nicht gegen das bis heute eindeutig etablierte «Entlisberg» durchsetzen.

⁷ waedenswil.mapserver.ch

⁸ Gemäss Urkunden im Staatsarchiv Zürich.